

Schwyz, 19. Mai 2021

Kleine Anfrage KA 17/21: Reisst CORONA Löcher in die Spitalkassen?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 26. April 2021 hat Kantonsrat Roland Lutz folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Ausgangslage: In der Sonntagspresse vom 25. April 2021 ist zu entnehmen, dass Santésuisse (Verband der Krankenkassen) den Spitälern für ambulante und stationäre Behandlungen im Jahr 2020 13.7 Mrd. Franken überwiesen hat; notabene 0.5% mehr als 2019. Anmerkung: Dies umfasst nur die Grundversicherung.»

Von den Spitälern und deren Verband hört und liest man in letzter Zeit oft, dass CORONA ein Loch in die Kassen gerissen habe. Dies wird eben von Santésuisse in Frage gestellt, vielmehr seien laut Fachleuten eher Abschreibungen der Grund für die negativen Ergebnisse. Zudem wird kolportiert, dass 20% der Spitäler eine Eigenkapitalquote von weniger als 30% hätten. Von rund 160 Spitälern in der Schweiz seien zudem 20-35 konkurs- oder sanierungsgefährdet.

Die Rufe nach staatlicher Unterstützung scheinen mutmasslich nicht allzu fern zu sein.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wie steht es um die Schwyzer Spitäler bezüglich Eigenkapitalquote und Verluste?*
- 2. Wurden seitens Spitäler schon Forderungen gestellt, resp. in Aussicht gestellt?*
- 3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzungen von Santésuisse und Fachleuten wie oben skizziert?*

Für die Beantwortung danke ich im Voraus.»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Wie steht es um die Schwyzer Spitaler bezuglich Eigenkapitalquote und Verluste?

Gemass der jahrlichen Leistungsvereinbarung sind die Schwyzer Spitaler Einsiedeln, Lachen und Schwyz verpflichtet, dem Amt fur Gesundheit und Soziales jeweils sobald verfugbar den Geschaftsbereich (Jahresrechnung), den Bericht der Revisionsstelle sowie die nach Konto detaillierte Bilanz und Erfolgsrechnung zu ubermitteln. Bis dato sind diese Angaben noch von keinem Spital eingereicht worden. Das Spital Lachen hat mit Medienmitteilung vom 27. April 2021 fur das Geschaftsjahr 2020 einen Verlust von Fr. 62 000.-- kommuniziert.

2.2 Wurden seitens der Spitaler schon Forderungen gestellt, resp. in Aussicht gestellt?

Im Marz 2020 hat der Regierungsrat im Rahmen eines Grundsatzentscheides seine Absicht bekundet, die durch die Corona-Pandemie bei den Schwyzer Spitalern resultierenden Mehrkosten und Mindereinnahmen vorbehaltlich moglicher Massnahmen des Bundes und Leistungen Dritter abzugelten. Die Schwyzer Spitaler Einsiedeln, Lachen und Schwyz haben im letzten Jahr einen gemeinsamen Vorschlag zur Abgeltung der im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehrkosten und Mindereinnahmen an das zustandige Departement eingereicht. Der Regierungsrat hat darauf gestutzt zur Finanzierung einer allfalligen Unterdeckung der Kosten der Spitaler in der Jahresrechnung 2020 zehn Mio. Franken zuruckgestellt. Eine abschliessende Beurteilung des Antrages der Spitaler erfolgt, wenn die gepruften Jahresrechnungen 2020 der Spitaler vorliegen.

2.3 Teilt der Regierungsrat die Einschatzungen von Santesuisse und Fachleuten wie oben skizziert?

Eine Einschatzung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie auf die Jahresrechnungen 2020 der Schwyzer Spitaler ist erst moglich, wenn die entsprechenden Jahresberichte vorliegen und analysiert werden konnen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratsprasident; Fraktionsprasidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter fur Information und Kommunikation; Departement des Innern; Medien.

Mit freundlichen Grussen

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Die Departementsvorsteherin:



Petra Steimen-Rickenbacher, Landammann

Zustellung an die Medien: 20. Mai 2021